

Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

GOLF

und Naturschutz

In den letzten Monaten häuften sich die Golfplatzvorhaben in der Steiermark. Platzerweiterungen bzw. -neugestaltungen weisen auf einen ausufernden Golfboom hin, den es vor allem auf Betreiberseite gibt. Die jüngsten Anläßfälle: Schloß Frauental (Teiche und Wiesen, samt ihrem Artenspektrum sollen der Erweiterung zum Opfer fallen), Maria Lankowitz (Haubentaucherbrutplatz, Uferzonen, interessante Sukzessions- und Heckenlandschaften werden zerstört) und Weißenbach/Wörschach (Lilien-, Narzissen-, Trollblumen-, Mehlprimelbestände und viele andere, vor allem seltene Arten stehen vor der Vernichtung).

Gerade das letzte Beispiel zeigt, wie zwiespältig Naturschutz betrieben und von der

Gesellschaft behandelt wird. Das Wörschacher Moor erhält vom Europarat die Auszeichnung „Europäisches Netzwerk biogenetischer Reservate“, die östlich davon gelegenen „Wissmannwiesen“, die altes Kulturland darstellen und vom Artenreichtum her nicht geringwertiger einzustufen sind als das

Moor, sollen für das Freizeitvergnügen Golf zerstört werden.

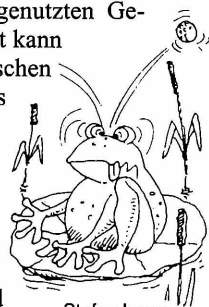
Man könnte zum Schluß kommen, Naturschutz wird nur dann betrieben, wenn keine

andere Nutzung mehr in Frage kommt. Im Falle der „Wissmannwiesen“ liegt seit Juli 1991 ein Unterschutzstellungsantrag bei der Naturschutzabteilung der Steiermärkischen Landesregierung vor. Die Gemeinde Weißenbach will das Gelände in eine Sondernutzungsfläche (Sport- und Freizeitgelände) umwidmen – was ihr höchstwahrscheinlich bald gelingen wird, da Naturschutzinteressen von Gemeinde- bzw. oft auch von Behördenseite kaum als relevant eingestuft werden.

Prinzipiell: Der Naturschutzbund kann Golfplatzprojekten zustimmen, die in vormalig landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten realisiert werden. Dort kann ein Golfplatz zur ökologischen Aufwertung des Gebietes führen.

Wir verwehren jedoch unsere Zustimmung, wenn davon Gebiete betroffen sind, in denen eine hohe Strukturvielfalt vorherrscht und (seltene) Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet werden.

Golfplätze haben deshalb in Mooren, Mager- und Trockenrasengebieten, in Feuchtgebieten und Teichlandschaften etc. nichts verloren. Diese Gebiete stellen an sich schon sehr gefährdete Biotoptypen dar und sind als solche vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. Der Naturschutzbund kämpft für die Bewilligungspflicht (laut Naturschutzgesetz) von Golfanlagen. Dabei soll der in Frage kommende Standort einer Klassifizierung unterzogen werden und auf seine Golfplatztauglichkeit geprüft werden. Um künftig den Konflikt zwischen Golfplatzbefürwortern und -gegnern zu vermeiden, muß zwischen golfplatztauglichen und nichttauglichen Gebieten unterschieden werden. Dies geschieht zum Beispiel in der BRD (Bayern), wo laut Naturschutzgesetz klare Kriterien vorliegen und struktur- und artenreiche Standorte laut Naturschutzgesetz für Golfplatzvorhaben nicht in Frage kommen.



Stefan Lucas
aus: CIPRA, Kleine
Schriften 6/90



Mag. Robert Schlacher (Biologe)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_3](#)

Autor(en)/Author(s): Schlacher Robert

Artikel/Article: [Golf und Naturschutz 79](#)